

Öffentliche Sitzung

Protokoll Nr.:	7/2016
Sitzung:	Gemeinderat
Datum:	27. September 2016
Zeit:	19:00 Uhr – 22:30 Uhr
Ort:	Sitzungssaal im Rathaus
Vorsitz:	Bürgermeister Volk
Mitglieder anwesend:	<u>CDU</u> Stadträtinnen Harant, Kaltschmidt, Oppelt, von Reumont, Stadträte K. Rupp, Ch. Rupp <u>SPD</u> Stadträtin Betke-Hermann, Stadträte Bergsträsser, Berroth, Keller, Schimpf und Schubert <u>FW</u> Stadträtin Stephanie Streib, Stadträte Fritsch, Holschuh, Rehberger, KH Streib, Dr. Rothe und Wachert <u>Grüne</u> Stadträtinnen Groesser, Endler und Seidelmann, Stadträte Katzenstein (ab 20:43 Uhr) und Schwenk
weiter anwesend:	Frau Henkel (Amt 10/11), Frau Lutz, Herr Dr. Scheffczyk (beide Amt 65); Herren Heid und Horvath (Amt 32); Herren Zapf sen. und jun., Herren Rappoldt und Letzerich (zu TOP 3); Frau Architektin Orlandi (zu TOP 4); Ortsvorsteher Hoffmann (Dilsberg)
Mitglieder entschuldigt:	Stadtrat Katzenstein für die spätere Ankunft
Urkundspersonen:	Stadträtinnen Streib und Harant
Sachvortrag:	Herr Zapf, Herr Rappoldt (zu TOP 3); Frau Architektin Cecilia Orlandi und Herr Dr. Scheffczyk (zu TOP 4); Herr Horvath (zu TOP 5 und 6); Herr Heid (zu TOP 6), Frau Polte (zu TOP 7); Frau Henkel (zu TOPs 8 und 9)
Schriftführerin:	Frau Polte

FRAGESTUNDE

Es werden seitens der anwesenden Bürger keine Fragen vorgebracht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Stadtrat Berroth die Frage, ob der TOP 9, Besoldung des Bürgermeisters, nicht in den nichtöffentlichen Teil gehöre. Bisher sei man mit allen Personal- bzw. Besoldungsangelegenheiten im Gemeinderat so verfahren. Frau Henkel antwortet, dass sie die Aufnahme in den öffentlichen Teil vom Kommunalrechtsamt, dem Gemeindegast und dem Städtetag habe prüfen lassen. Diese haben in ihren Stellungnahmen alle die Behandlung im öffentlichen Teil für zutreffend erklärt.

1: **Genehmigung des Protokolls Nr. 6/2016 vom 19. Juli 2016**

1.1: **Sachvortrag:**

Das Protokoll liegt den Gemeinderäten im Wortlaut vor.

1.2: **Beratung:**

1.3: **Beschluss:**

Das Protokoll wird mit einer Ergänzung auf S. 17, letzter Absatz, genehmigt: Der 3. Satz erhält den Zusatz „Im Klimaschutz sei man im Vergleich zu anderen Gemeinden im Wahlkreis sehr weit vorne.“

2: **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung Nr. 7/2016 vom 19. Juli 2016 gefassten Beschlüsse**

2.1: **Sachvortrag:**

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung entsprechend der Vorlage bekannt. Die Vorlage der Stabsstelle für Öffentlichkeitsarbeit, Gremien und ÖPNV ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt.

2.2: **Beratung:**

2.3: **Beschluss:**

3: **„Technologie- und Gewerbepark B 45“ - Vorstellung des Planungskonzeptes der Zapf Projekte GmbH**

3.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des Stadtbauamtes ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt, ebenso die Beamer-Präsentation der Zapf Projekte GmbH. Herr Zapf sen. erläutert die Präsentation, stellt dabei zunächst sein Unternehmen, dann die Unternehmensziele vor. Es gehe darum, aufgegebenen Gewerbeobjekte nach einer Modernisierung (dies sei oft notwendige Voraussetzung, etwa energetisch oder sicherheitstechnisch) wieder zu beleben. Die Firma habe damit viel Erfahrung und übernehme Projektgrößen zwischen 1.000 bis 40.000 qm Nutzfläche – das „Ortho“-Gelände passe damit genau in das Arbeitsfeld der Zapf Gruppe.

Herr Rappoldt, der Projektleiter für den Gewerbepark B 45 sein sollte, betont das Ziel der Zapf Gruppe, zügig wieder Neunutzungen anzusiedeln. Neckargemünd sollte weiter ins Netzwerk der Metropolregion eingebunden werden – hier verweist er auf den Wissenschaftsstandort Heidelberg und führt den Heidelberger Technologiepark als Beispiel an, dass etwa Hightechunternehmen in der Region gute Chancen haben.

Im Technologiepark HD seien über 90 Unternehmen angesiedelt, auch die Bahnstadt werde Unternehmen anziehen. Die Vorteile des Standortes Neckargemünd sieht er in der sehr guten Verkehrsanbindung, dem Vorhandensein von ausreichend Parkplätzen in unmittelbarer Nähe, der guten Erreichbarkeit mit dem Fahrrad. Auch sehr wichtig für ein Hightechunternehmen sei die EDV – die „Ortho“ sei hervorragend ausgestattet. Zudem sei Neckargemünd ein guter Wohnstandort und das „Ortho“-Gelände habe ein positives Image – zentral gelegen, dennoch im Grünen. Er lade die Gemeinderäte bei Interesse gerne zu einem Rundgang ins Gebäude ein. Im Ist-Zustand des Gebäudes 1 seien eine Kantine und diverse Konferenz- sowie Schulungsräume für über 50 Personen enthalten. Ein gewisser Anteil an Büroräumen sei auch in Gebäude 2 vorhanden. Man stelle sich eine attraktive Gesamtlösung unter Einbeziehung von 3 Geländeteilen vor: den Bestandsgebäuden 1 und 2 zur Vermietung, sowie dem nördlich gelegenen unbebauten Bereich gegenüber Profi-Markt und dem südlichen unbebauten Bereich in Richtung Sportplatz – hier könnten Interessenten Bauplätze erwerben. So könne eine breite Palette an Gewerbeflächen auf dem Markt angeboten werden, zumal die Inneneinteilung aufgrund der Stahlskelettbauweise sehr flexibel und frei einteilbar sei. Es könnten sich Unternehmen ansiedeln, die erst am Anfang ihrer Karriere stehen, oder auch schon größere Firmen. Auf der letzten Folie seien die von der Zapf Gruppe vorgeschlagenen Mietpreise enthalten. Die bestehenden Räume würden renoviert und in einem zeitgemäßen Zustand übergeben.

3.2: **Beratung:**

Der Bürgermeister fragt, ob es schon konkrete Interessenten gebe, und erkundigt sich nach der Zeitplanung sowie der Beteiligungsmöglichkeit für Neckargemünder Unternehmen. – Herr Zapf antwortet, es sei ihm wichtig, gemeinsam mit der Stadt mögliche Interessenten anzusprechen, nach Möglichkeit hiesige Firmen. Bei ihm habe sich ein konkreter Interessent aus Neckargemünd gemeldet. Derzeit sei man noch ganz am Anfang der Planungen, wolle aus den vorliegenden Kontakten Interessenten ansprechen. Zuerst müssten aber die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden.

Auf Nachfrage von Stadtrat Rehberger zur konkreten Zeitschiene antwortet Herr Zapf, das Gesamtprojekt solle innerhalb von anderthalb bis zwei Jahren abgeschlossen sein.

Stadtrat Rehberger fragt weiter, ob die Zapf Gruppe die Gebäude im eigenen Bestand behalten wolle und nur vermieten, d.h. lediglich die Bauplätze im unbebauten Bereich verkaufen. Herr Zapf antwortet, es seien verschiedene Betriebsformen denkbar, etwa auch, dass die Zapf Gruppe hier Gebäude erstellt und zunächst vermietet, erst in einem zweiten Schritt verkauft. Man würde auf die Marktsituation reagieren.

Stadtrat Rehberger möchte wissen, ob die Zapf Gruppe garantieren könne, dass es im ganzen Gebiet einheitliche Bebauung geben werde. Bei den Ansiedlungswilligen müsse man aufpassen, da der Bereich durch seine Lage am Stadteingang sehr sensibel sei. Herr Zapf antwortet, sein Ziel sei, die Gestaltung der „Ortho“, wie sie vor 30 Jahren vorgenommen wurde, so weit wie möglich einzuhalten. Man wünsche sich ein passendes Gesamtbild, könne dem Käufer aber nicht alles vorschreiben.

Stadtrat Rehberger erkundigt sich weiter, ob im nördlichen unbebauten Bereich aufgrund seiner zentrumsnahen Lage auch an die Ansiedelung von Märkten gedacht sei. Herr Zapf antwortet, er stelle sich für diesen Bereich Verkauf, Service, Ausstellungen und Gastronomie vor – hierzu zähle auch Einzelhandel bis zu 800qm. Er müsse den Kosten der Grundstücke Rechnung tragen und eine Nutzung finden, die adäquate Rentabilität bringe.

Stadtrat Rehberger fragt, ob die Zapf Gruppe perspektivisch auch Interesse am Sportplatz habe, der auf dem südlichen Baugebiet stehe. Herr Zapf verneint das. Der Sportplatz stehe auf einer Retentionsfläche, dürfe nicht bebaut werden. Man wolle den Charakter des Geländes so weit wie möglich erhalten. An der Bebauung einer Retentionsfläche sei wegen des Gebots des Baus auf Stelzen geringes Interesse zu erwarten.

Stadtrat Ch. Rupp rät, die Gewerbesteuer in Neckargemünd nicht außer Acht zu lassen. Eine gute Durchmischung werde wünschenswert sein. Auch sei darauf zu achten, dass die Bebauung verträglich für die Anwohner ist. Wichtig sei, dass innerhalb der Baugrenzen ein schönes Eingangstor für die Stadt entstehe. Er könne sich vorstellen, dass auch bereits in Neckargemünd ansässige Einkaufsmärkte in etwas ungünstigeren Lagen sich eine Ansiedlung auf dem Gelände überlegen könnten. Er bittet, Einkaufsmärkten nach Möglichkeit keine Ansiedlung zu gestatten – hierfür habe sich ein Großteil seiner Fraktion ausgesprochen.

Stadtrat Schimpf fragt nach den Erfahrungen von Herrn Zapf für den Fall, dass nach einer gewissen Zeit nicht alle Flächen vermietet werden können. Seien hier Probleme zu erwarten? Herr Zapf erläutert, wenn man ein solches Objekt in Arbeit nehme, wisse man nicht, wie es in der Realität laufen werde, da dies von sehr vielen Einflüssen abhängt. Die Zapf Gruppe habe sich vorab intensiv mit dem Standort beschäftigt. Geplant sei, sich zunächst vordringlich um die Bestandsobjekte zu kümmern (etwa Modernisierung), dazu parallel Interessenten für die Grundstücke anzusprechen, und jeweils die Meinung der Stadt dazu einzuholen.

Stadtrat Schimpf erwähnt den Erhalt der Frischluftschneisen durch die Stadt, und spricht sich gegen Einkaufsmärkte aus – hiervon gebe es genug in Neckargemünd, die keine Gewerbesteuer zahlen. Wenn das Sportplatzgelände bebaut werden solle, müsse die Stadt mit nicht unwesentlichen Kosten für die Ersatzherstellung eines Sportplatzes rechnen. Auch er betont, dass eine gute Durchmischung an Gewerbebetrieben sinnvoll sein werde – der Anteil der Gewerbesteuerzahler sei wichtig.

Stadtrat Fritsch beurteilt die Vermarktungsmöglichkeiten für die Bestandsgebäude positiv. Er könne sich gut vorstellen, dass Bedarf für eine Tankstelle oder Waschlange im vorderen Bereich der Karl-Landsteiner-Straße bestehen könne. Herr Zapf weist darauf hin, dass die Zapf Gruppe sich bisher hauptsächlich Gedanken um den Bestand gemacht habe; an eine Vermarktung der unbebauten Geländeteile werde im 2. Schritt gedacht. Man müsse sich dabei danach richten, was nachgefragt wird – man könne den Markt nicht selbst bestimmen, sondern müsse schauen, was gesucht werde. Auch könne man nicht als Kriterium für die Vermietung bzw. Verkauf ansetzen, wieviel Gewerbesteuer ein Betrieb zahlt.

Der Bürgermeister spricht sich nachdrücklich gegen die Ansiedelung einer Tankstelle aus. Ihm gefalle gut, dass ein Unternehmen das Gelände komplett entwickelt. Er weist darauf hin, dass für eine Bebauung des nördlichen Grundstücks der Bebauungsplan geändert werden müsse (momentan sei das Gelände noch als Standort für THW/Feuerwehr/DLRG und generell Rettungsdienste vorgesehen). Besser als wieder einen großen Gewerbesteuerzahler anzusiedeln und von ihm abhängig zu sein, werde es sein, mehrere kleine und mittlere Unternehmen, also eine breite Basis, anzusiedeln. Diese Auffassung wird im Gremium geteilt.

Stadtrat Wachert möchte wissen, aus welcher Branche der vorhandene Interessent kommt, und ob eine Zufahrt über die B 45 möglich sein werde. Bei der Auswahl der Interessenten solle die Stadt mitreden. Herr Zapf erläutert, es handle sich um einen Betrieb aus dem Bereich „Inneneinrichtungen“. Die Erschließung könne nur über die

Karl-Landsteiner-Straße erfolgen; eine Verlängerung bis zum südlichen Geländeteil werde erforderlich. Diese Erschließungskosten müsse man auf die Preise für die Baugrundstücke aufschlagen. Die Nutzung der B 45 sei eine Illusion, da viel zu aufwendig, auch aufgrund der erforderlichen Genehmigungen.

Stadträtin Endler führt aus, die Frage der Zufahrt sei auch für die Grünen wichtig gewesen. Positiv sehe sie das Angebot für Existenzgründer durch die variable Büroflächengestaltung. Sie bittet um gefühlvollen und vorsichtigen Umgang mit dem Gelände, so dass kein Bruch zur nahe gelegenen Altstadt entstehe. In diesem Zusammenhang könne sie sich auch kein Mc Donald's auf dem Gelände vorstellen.

Der Bürgermeister betont, dass auf dem gesamten Gebiet ein gültiger Bebauungsplan („Gewerbegebiet an der Elsenz“) vorhanden sei, diesen wolle die Zapf Gruppe komplett einhalten. Für das nördliche Gebiet müssten die Festlegungen (bisher „Sondergebiet Rettungsdienste“) entsprechend geändert werden.

Stadtrat Keller möchte wissen, inwieweit Zeitdruck bestehe und man heute entscheiden müsse. Herr Zapf antwortet, die Fa. Ortho werde ihm das Gelände nur verkaufen, sofern Rechtssicherheit darüber bestehe, dass die Stadt Neckargemünd bezüglich des nördlichen Grundstücks von ihrem Rückkaufsrecht keinen Gebrauch machen werde, sondern mit der von Ortho angebotenen Abfindungssumme einverstanden sei. Zusätzlich wolle die Ortho möglichst schnell verkaufen; Zeit zum Agieren bestehe nur noch bis zum 07.10.. Man brauche damit heute eine Entscheidung.

Stadtrat Bergsträsser ist der Auffassung, der vorliegende Beschlussvorschlag müsse abgeändert werden. Der Bürgermeister erläutert hierzu, dass heute 2 Beschlüsse zu treffen seien: in der öffentlichen Sitzung die grundsätzliche Zustimmung zum Planungskonzept – dieser allgemeine Beschluss biete dem potenziellen Investor die Sicherheit, dass er in weitere Verhandlungen eintreten kann, und Fa. Zapf müsse sich darauf verlassen können, dass die Stadt den Bebauungsplan ändern wolle. Im nichtöffentlichen Teil werde es dann um die Preisverhandlung gehen. Insgesamt habe sich die Angelegenheit sehr schnell entwickelt, da hinter der „Ortho“ ein amerikanischer Konzern stecke, der eine schnelle Entscheidung wolle. Mit der Zapf Gruppe gewinne man einen hervorragenden lokalen Investor mit viel Erfahrung und ausgezeichnetem Ruf in der Region, zu dem er volles Vertrauen habe. Herr Zapf bekräftigt, die Ortho sei nicht verpflichtet, ihm das Gelände zu verkaufen, und er werde es nur erwerben, wenn für ihn die wirtschaftlichen Voraussetzungen passen, etwa die Bebauungsplanänderung – ein Feuerwehrhaus wolle er nicht bauen.

Stadtrat Fritsch rät, der Zapf Gruppe so viel Spielraum zu lassen, dass sie das Projekt auch umsetzen und vermarkten kann.

3.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig, bei 2 Enthaltungen, das Plankonzept und erklärt sich bereit, bei der planerischen Umsetzung mitzuwirken und die hierfür erforderlichen Änderungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der Elsenz“ im Rahmen des geltenden Baurechts vorzunehmen.

4: **Freibad Neckargemünd – Umbau des Sanitärtraktes** **Vergabe von Bauleistungen**

4.1: **Sachvortrag:**

Der Bürgermeister schickt voraus, die Submission sei erfolgreich gewesen, in der Summe konnte ein gutes Ergebnis erzielt werden. Herr Dr. Scheffczyk erläutert die Vorlage und führt aus, heute gehe es um die erste Hälfte der zu vergebenden Auf-

träge.

Der Vergabesumme von insgesamt 534.866 € stellt er den von Frau Orlandi in ihrer Kostenberechnung geschätzten Kosten von ca. 628.000 € entgegen. Letztere werde um 93.180 € unterschritten. Er weist darauf hin, dass wie immer beim Bauen im Bestand Unwägbarkeiten eintreten können. Etwa bei der ersten Kanalbefahrung habe man festgestellt, dass einige der Erdkanäle teilweise eingebrochen, teilweise mit Wurzelwerk durchwachsen sind – dies werde zu zusätzlichen Ausgaben führen.

Der Bürgermeister ergänzt bezüglich der Vorlage, dass die Stadt nicht die komplette Umsatzsteuer zurückbekommen werde, sondern nur in dem Umfang, in dem es Einnahmen gibt.

4.2:

Beratung:

Im Verlauf der Diskussion kommt Stadtrat Katzenstein um 20:43 Uhr zur Sitzung.

Alle Vergaben werden von Herrn Dr. Scheffczyk einzeln aufgerufen und erläutert, anschließend jeweils einzeln Beschluss über die Gewerke gefasst.

Zu Vergaben 1 und 2:

Stadtrat Wachert ist bei den Abbrucharbeiten der Preisunterschied von 1/3 vom niedrigsten zum nächsthöheren Bieter aufgefallen; er möchte eine Erklärung. Dr. Scheffczyk erläutert, dass die Fa. Orth eine auf Abbruch spezialisierte Firma sei, die entsprechend schwere Gerätschaften einsetzen könne. Auch habe sie ein eigenes Recyclingsystem.

Stadtrat Fritsch ergänzt, die Firma habe in der Region einen guten Ruf.

Stadtrat Ch. Rupp fragt, ob der alte Boden bei den Abbrucharbeiten dazuzählt, oder bräuchte man einen neuen Beschluss? Dr. Scheffczyk erklärt, dass man sich bei der Ausschreibung nach der geltenden Beschlusslage im Gemeinderat gerichtet habe. Demnach sollte aus Kostengründen auf neuen Belag verzichtet werden und die alten Platten, soweit möglich, wiederverwendet. Man sollte hierüber zum Zeitpunkt der zweiten Hälfte der Vergaben diskutieren. Im Gremium besteht Einigkeit, dass die Diskussion zu gegebener Zeit wieder aufgenommen werden soll.

Zur Vergabe 10

zeigt sich Stadtrat Dr. Rothe verwundert über die starke Preisdifferenz zwischen Kostenschätzung und Anbietern.

Stadträtin Oppelt fragt nach Erfahrungen mit der Fa. Sillak. Frau Orlandi antwortet, sie habe schon mit beiden Firmen zusammengearbeitet und mit beiden gute Erfahrungen gemacht.

Stadtrat Rehberger möchte wissen, ob von allen Firmen entsprechende Referenzen vorliegen. Sei der Ausschreibungszeitpunkt durch die Urlaubszeit ungünstig gewesen, so dass nur wenige Firmen abgegeben hätten? Dr. Scheffczyk antwortet, es gebe nur ein sehr enges Zeitfenster, wenn die Sanierung vor Beginn der nächsten Schwimmbadsaison abgeschlossen sein solle. Hätte man erst nach den Sommerferien ausgeschrieben, könne man nicht rechtzeitig fertig werden. Auch wolle man vorsorglich daran denken, ggf. Sanitärcontainer zu bestellen, falls der Winter sehr hart werde und durch die schlechte Witterung Verzögerungen kommen würden.

4.3:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich etwaiger Vergabesperrn, die Zuschläge auf die Angebote mit den durch die Ingenieurbüros festgestellten wirtschaftlichsten Angeboten zu vergeben, bei folgenden Ergebnissen:

Gewerk	Firma	Bruttopreise €	Abstimmungsergebnis
Abbrucharbeiten	Fa. Orth	53.367,45	Einstimmig bei 1 Enthaltung
Abbrucharbeiten Dach	Fa. Orth	22.230,75	Einstimmig bei 1 Enthaltung
Rohbau-, Erd- und Kanalarbeiten	Fa. N&H	78.561,36	Einstimmig bei 1 Enthaltung
Gerüstbauarbeiten	Fa. Schnabel	31.292,84	Einstimmig bei 1 Enthaltung
Stahl- und Metallbauarbeiten	Fa. Bieler	32.047,92	Einstimmig bei 1 Enthaltung
Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen	Fa. T&K	90.640,44	Einstimmig bei 1 Enthaltung
Wärmeversorgungsanlagen	Fa. T&K	25.176,00	Einstimmig bei 1 Enthaltung
Blitzschutz	Fa. Lösch	8.206,61	Einstimmig bei 2 Enthaltungen
Elektroinstallationen	Fa. Anderl	45.235,53	Einstimmig bei 2 Enthaltungen
Zimmermanns- und Dachdeckerarbeiten	Fa. Sillak	148.107,34	Einstimmig bei 1 Enthaltung

5: **Änderung der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Neckargemünd (FwKS)**

5.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des Ordnungsamtes ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt. Herr Horvath erläutert die Vorlage kurz.

5.2: **Beratung:**

Stadtrat Rehberger betont, dass die Pflichtaufgaben der Feuerwehr keinen Kostenersatz nach sich ziehen. Es gehe beim Kostenersatz vor allem um mutwillige Alarmer, Fehlalarme aufgrund von nicht richtig funktionierenden technischen Anlagen und Rettungen aus nicht lebensbedrohlichen Situationen. Der Bürgermeister ergänzt, dass auch in den Fällen, in denen Bürger die Feuerwehr anriefen, weil sie im Nachbarhaus den Rauchmelder hören, keine Kostenersatzpflicht bestehe, auch wenn es sich um einen blinden Alarm handle: die Bürger hätten gutgläubig gehandelt.

Stadträtin Endler dankt dafür, dass die Feuerwehr rund um die Uhr im Einsatz ist.

Stadtrat Fritsch hat die Befürchtung, dass die Stützpunktwehr in den nächsten Jahren vermutlich aufgestockt werden müsse.

Stadtrat Katzenstein berichtet, dass die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr für ihre Einsätze und Bereitschaftszeiten eine Entschädigung bekommen. Bei der DLRG sei das anders – die Mitglieder bekommen nur eine Aufwandsentschädigung, wenn sie eine in Wassernot geratene Person bergen; jedoch nicht, wenn sie die Person nicht finden oder nur tot bergen können. Hier könne die Stadt zwar nichts direkt ändern, aber er bittet darum, diese Tatsache im Hintergrund zu behalten, wenn der nächste Förderantrag der DLRG eingehe.

Der Bürgermeister erläutert, Herr Horvath werde ab 01.10.2016 stellvertretender Ordnungsamtsleiter.

5.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr nebst Kostenverzeichnis gemäß der in der Vorlage enthaltenen Anlage.

6: **Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften - Containeranlage „Bei der Walkmühle 2“**

6.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des Ordnungsamtes ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass voraussichtlich ab Oktober erste Flüchtlinge in die neue Containeranlage Bei der Walkmühle einziehen werden. Die Stadtverwaltung wisse nicht automatisch Bescheid über den Flüchtlingsstatus, wenn sich jemand hier anmeldet. Für die Stadt könne es wichtig sein zu wissen, wie viele Flüchtlinge bereits hier leben. Voraussichtlich werde die Stadt auch nächstes Jahr weiteren Wohnraum schaffen müssen. Die Satzung werde benötigt, damit die Stadt ab Belegungsbeginn entsprechende Gebühren erheben könne.

Anschließend erläutert Herr Heid die Vorlage. Die Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen sei öffentlich-rechtlich geregelt. Der Eingewiesene erhalte keinen Mietvertrag, sondern werde hoheitlich eingewiesen, wenn er aus eigener Kraft keine Wohnung finde. Die Stadt habe nun erstmals eine größere Anlage gebaut, die bezüglich des Wohnraums einheitlich gestaltet ist. Da man die Kosten somit kenne, könne eine entsprechende Gebühr kalkuliert werden.

6.2: **Beratung:**

Stadträtin Kaltschmidt bittet um Erklärung von § 4 Abs. 9 der Satzung. Zusätzlich fragt sie, ob die Satzung bzw. Hausordnung den Flüchtlingen in ihre Sprachen übersetzt würde. Herr Heid erläutert, es gehe um Änderungen der überlassenen Räume – die Stadt müsse generell ein Eingriffsrecht haben (z.B. Bewohner in ein anderes Objekt umsiedeln), und dürfe in der Anlage allein Flüchtlinge und Obdachlose auf begrenzte Zeit aufnehmen. Bezüglich des Satzungstextes erläutert Herr Horvath, dass es verschiedene Maßnahmen geben werde, die Flüchtlinge zu unterstützen, so z.B. spezielle Flyer in den Heimatsprachen. In Deutschland gelte jedoch Deutsch als Amtssprache. Voraussichtlich werde das kein großes Problem für die Flüchtlinge darstellen, da Personen, die in die Anschlussunterbringung kommen (so wie hier) meist schon länger in Deutschland sind. Er stehe in permanentem Kontakt mit dem Landratsamt und es gebe zusätzlich Ehrenamtliche, auf deren Hilfe die Stadt angewiesen sei. Man habe ein gutes Netzwerk. Herr Heid ergänzt, die Satzung sei vorrangig ein Instrument für die Verwaltung, zur Gebührenberechnung.

Stadtrat Rehberger möchte wissen, was im Quadratmeterpreis von 6,97 € enthalten ist. Herr Horvath antwortet, dass die kompletten Herstellungskosten inklusive Inventar und Abschreibungen und Unterhaltskosten / Reparaturen der Anlage enthalten sind.

Stadträtin Groesser fragt, ob § 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 4 Nr. 1 sich nicht widersprechen. Herr Horvath erklärt, bei § 4 Abs. 1 handle es sich um die grundsätzliche Regelung; aus der Praxis habe sich § 4 Abs. 4 Nr. 1 ergeben, eine Erleichterung, so

dass kurzer Besuch möglich sei. Bereits bei längerem Aufenthalt über Nacht müsse man schon an die generelle Regelung in Abs. 1 denken.

Stadträtin Endler möchte wissen, wer kontrolliere, ob Besuch zu lange bleibe, wer den Betreuer organisiert und bezahlt. Herr Horvath verweist darauf, dass in vielen Gemeinden derzeit Flüchtlings- und Integrationsbeauftragte im Kommen sind, das wäre auch für Neckargemünd denkbar.

6.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Erlass der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften bez. der Containeranlage „Bei der Walkmühle“ lt. der in der Vorlage abgedruckten Anlage.

7: **Öffentlicher Personennahverkehr: Einrichtung einer neuen Ruftaxi-Linie für die Gebiete Hollmuth / Mühlrain**

7.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage der Stabsstelle für Öffentlichkeitsarbeit, Gremien und ÖPNV ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt.

Frau Polte betont, dass die neue Ruftaxilinie im Zusammenhang mit dem Klimaschutzkonzept der Stadt Neckargemünd stehe. Das Ruftaxi sei eine Ergänzung zum Linienbusverkehr. Anfangs sei die Ruftaxilinie im Stundentakt vorgesehen.

Geklärt werden müsse im Gremium die Höhe der Zuzahlungen für Personen ohne Jahreskarten. Seit 1987 habe es hier keine Erhöhungen mehr gegeben. Zurzeit müsse der Fahrgast 1,50 € zuzahlen, eine Erhöhung auf 2,00 € habe man in der ÖPNV-Kommission als sinnvoll erachtet.

Bürgermeister Volk betont, dass man die Nutzung der neuen Ruftaxilinie beobachten werde. Sollte sie nicht oder sehr selten genutzt werden, werde man die Zeiten reduzieren.

7.2: **Beratung:**

Stadtrat Klaus Rupp begrüßt die neue Ruftaxilinie, hält aber die Kosten für eine Fahrt in Höhe von 4,00 € für zu teuer.

Stadtrat Wachert hält eine Anhebung der Zuzahlung auf 2,00 € für absolut vertretbar.

Stadtrat Keller möchte wissen, was Zuzahlung bedeute. Frau Polte erläutert, dass die Fahrgäste, die im Besitz einer Dauerkarte sind (z. B. Jobticket, Karte ab 60, MAXX-Ticket), keine Zuzahlung leisten müssten. Alle anderen müssten derzeit für die Nutzung des Ruftaxis 1,50 € zahlen.

Stadtrat Schimpf bittet die Verwaltung um einen Erfahrungsbericht nach einem Jahr.

Stadtrat Katzenstein betont, dass die neue Linie ein Quantensprung für die Bevölkerung darstelle, was den ÖPNV betreffe. Er regt außerdem an, die neue Linie mit Handzetteln, Plakaten etc. zu bewerben. Er fordert zusätzlich zu der Spätlinie am Samstagabend eine solche Verbindung von montags bis freitags.

Die Erhöhung der Zuzahlung auf 2,00 € halte er für sinnvoll, allerdings würde er bei der neuen Linie die Zuzahlung in Höhe von 1,50 € zunächst beibehalten, als eine Art Einstiegspreis.

Stadtrat Groesser schließt sich der Meinung an, die Zuzahlung bei der neuen Linie zunächst bei 1,50 € zu belassen. Die Linie solle erstmal angenommen werden. Außerdem sei die Linie kürzer als die bereits bestehenden.

Frau Polte stellt klar, dass auch die Linie nach Kleingemünd eher kurz sei.

Stadtrat Berroth findet, die Zuzahlung solle für alle Linien einheitlich sein.

7.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einführung einer neuen Ruftaxilinie zur Erschließung des Wohngebietes Hollmuth / Mühlrain, nach der in der Sitzung vorgestellten Streckenführung im Ringverkehr Mühlgasse – Mühlrain – Hollmuthstraße (Variante „1000“), nach der vom VRN vorgelegten Fahrtroute und Taktzeiten, mit der Erweiterung um zwei Spätverbindungen 22:20 Uhr und 0:45 Uhr an Freitagen und Samstagen.

Es soll zunächst ohne Restriktionen im Hinblick auf die Restverkehre, sowie mit dem Vorbehalt der Anpassung im Missbrauchsfall begonnen werden, wenn möglich mit Start zum Fahrplanwechsel Mitte Dezember. Die Rahmenbedingungen der bisherigen 3 Ruftaxi-Linien sollen auch für die neue Linie gelten.

Des Weiteren beschließt das Gremium bei 7 Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich die Erhöhung der Zuzahlung auf 2,00 € pro Fahrgast und Fahrt für alle Ruftaxilinien, geltend ab Fahrplanwechsel Dezember 2016.

8: **Kindertagesbetreuung – Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2016/17**

8.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des Haupt- und Personalamtes ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt. Der Bürgermeister schickt voraus, Neckargemünd habe eine hervorragende Struktur, ein Niveau und eine Vielfalt an Kinderbetreuungseinrichtungen wie eine große Kreisstadt.

Frau Henkel erläutert zur Vorlage, das Land Baden-Württemberg gehe von einer Betreuungsquote von 34 % U3-Kinder aus, in Neckargemünd rechne man mit einer Quote von 42 %. Momentan liege in der Stadt die Betreuungsquote bei 38 %. Neckargemünd müsse für die Gesamtstadt ausreichende Plätze zur Verfügung stellen, nicht für die einzelnen Ortsteile. Die Kindergartenbezirke seien aufgelöst. Dennoch versuche man immer, den Elternwünschen gerecht zu werden, so habe sie in der Vorlage den Bedarf je nach Ortsteilen aufgeschlüsselt.

Gegenwärtig fehlen im U3-Bereich in der Kernstadt 3 Plätze. Man gehe davon aus, dass die Stadt den Bedarf decken kann. Die Kita Wiesenbacher Tal sei dabei, ihren Betrieb sukzessive ganztags auszubauen, dies werde rege nachgefragt. Zusätzlich wolle die „Sternschnuppe“ an 2 Tagen pro Woche Ganztagsbetrieb anbieten; dies sehe die Verwaltung positiv.

In Mückenloch haben die Eltern gegenüber der Stadt Neckargemünd nachdrücklich Zusatzbedarf angemeldet; ausbauen müsste die evangelische Kirchengemeinde als Eigentümer. Allerdings könne das Vorhandensein einer Warteliste nicht als Kriterium für die Bedarfsplanung zählen. Die Verwaltung sehe in Mückenloch für weitere 10 Kinder U3 Bedarf, dieses Mehrangebot könne auch für Dilsberger Kinder interessant sein. Man müsse heute beschließen, ob sich die Stadt für ein Mehrangebot entscheidet, damit die Kirche ggf. ausbauen kann. Der Beschluss biete Rechtssicherheit für den Betreiber, dass er in die Förderung einbezogen werde, und nicht,

dass mit Sicherheit eine neue Gruppe kommen werde. Der Beschluss sei aber ein Zeichen der politischen Gemeinde, dass sie in Mückenloch eine 3. Gruppe befürwortet. Die Durchführung obliege dann der Kirchengemeinde.

8.2: **Beratung:**

Stadtrat Rehberger bedauert, dass die Landeszuschüsse im gleichen Maße abgenommen haben wie die Stadt ihr Angebot ausgebaut habe. Er befürwortet, dass der Gemeinderat vor einigen Jahren die Kindergartenbezirke aufgehoben habe, so gebe es etwas mehr Manövriermasse. Außer in Mückenloch reiche der Platz eigentlich überall. Es sei ein schönes Zeichen, wenn der Gemeinderat die Einbeziehung einer 3. Gruppe in die Bedarfsplanung beschließe; so stehe man zum Ziel einer ortsnahe Unterbringung. Bezüglich der „Sternschnuppe“ bitte er um eine enge Begleitung durch die Verwaltung.

Stadträtin Kaltschmidt spricht ebenfalls von einem positiven Signal, das mit der Einbeziehung nach Mückenloch gesandt werde.

Stadtrat Keller ist der Meinung, dass die Kirchengemeinde den Ausbau mit ziemlicher Sicherheit machen werde, da die Stadt ja die gesamten Investitionskosten übernimmt, wenn die 3. Gruppe in der Bedarfsplanung ist. Er möchte wissen, ob es noch Platzbedarf in Kleingemünd gebe. Frau Henkel antwortet, es gebe eine Warteliste.

Stadträtin Endler bittet, der Kirchengemeinde den Hinweis zu geben, die Einführung von Waldgruppen im Kindergarten Mückenloch zu prüfen. Dies verursache keine Investitionskosten und sei auch im Betrieb günstig.

Stadtrat Bergsträsser gibt zu bedenken, dass funktionierende Waldkindergärten immer von Eltern angeregt worden seien – dies sei aber in Mückenloch nicht passiert. Zusätzlich spricht er die Auflösung der Kindergartenbezirke an. Dies sei nicht komplett positiv zu sehen, da hierdurch auch „Kindergartentourismus“ entstehe.

8.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2016/17 zustimmend zur Kenntnis.

Darüber hinaus beschließt das Gremium, alle bestehenden Kinderbetreuungseinrichtungen in die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2016/17 aufzunehmen. Ebenso wird den erweiterten Öffnungszeiten für die „Sternschnuppe“ 2x wöchentlich sowie der Erweiterung des Kindergartens Mückenloch um eine weitere Gruppe (10 Kinder U3) grundsätzlich zugestimmt.

Vor Aufruf des nächsten TOP verlässt Bürgermeister Volk wegen Befangenheit den Sitzungsbereich und nimmt im Zuschauerraum Platz. Stadtrat Schimpf übernimmt den Vorsitz.

9: **Besoldung von Herrn Bürgermeister Volk**

9.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des Haupt- und Personalamtes ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt. Frau Henkel erläutert die Vorlage kurz. Sie verliest die Stellungnahme des Gemeindetages: da es nicht um die Person des Bürgermeisters geht, sondern

nur um den Umfang und die Struktur der Aufgaben, können keine persönlichen Interessen betroffen sein, daher öffentliche Behandlung des TOP.

9.2: **Beratung:**

Stadtrat Berroth widerspricht den Aussagen der Vorlage hinsichtlich der Besoldungshöhe: dem Landeskommunalbesoldungsgesetz habe er eine andere Aussage entnommen. Hier werde B 2 als Anfangsbesoldung aufgeführt, spätestens bei der 2. Amtsperiode B 3. Einzige Ausnahme von dieser Regelung sei, dass bei der ersten Besoldung der Umfang und die Struktur der Aufgaben entsprechend beurteilt werde. Herr Althoff habe mit ausführlichen Vorkenntnissen als Verwaltungsjurist angefangen, außerdem sei damals die Bevölkerungszahl höher gewesen. Er schlage daher vor, mit B 2 anzufangen, und nach der hälftigen 1. Amtszeit auf B 3 zu gehen. Dem Verwaltungsvorschlag könne er nicht zustimmen.

Frau Henkel hält dagegen, dass sich die Bürgermeisterbesoldung nicht nach den Gegebenheiten in der freien Wirtschaft und Industrie bemesse. Welche Erfahrungen jemand hat, dürfe keine Rolle spielen, sondern lediglich die Beurteilung des Aufgabenkataloges. Sie hält Stadtrat Berroths Argumentation für falsch.

Stadtrat Berroth beantragt geheime Abstimmung. Hierüber wird abgestimmt: 11 Stimmen dafür, 13 dagegen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

9.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt bei 21 Ja- Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen, die Besoldung von Herrn Bürgermeister Volk mit Wirkung vom 01.08.2016 auf B 3 festzulegen.

Nach Abschluss dieses TOPs kehrt der Bürgermeister in den Sitzungsbereich zurück und übernimmt wieder den Vorsitz.

10: **Umschuldung eines Darlehens – Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 43 Abs. 4 GemO**

10.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des Rechnungsamtes ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt und wird vom Bürgermeister kurz erläutert. Es handle sich um eine Umschuldung eines kleineren Darlehens.

10.2: **Beratung:**

Es gibt keine Wortmeldungen.

10.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 43 Abs. 4 GemO zur Kenntnis.

11: **Verschiedenes**

11.1: **Altstadtsatzung – Nutzung von Fotovoltaik**

Stadträtin Groesser verweist auf die ab 01.03.2015 geltende Landesbauordnung. Hiernach sei es nicht zulässig, in einer Gestaltungssatzung erneuerbare Energien zu verbieten. Sie bittet um Prüfung.

11.2: **Schulbushaltestelle Grundschule - Infoveranstaltung**

Stadträtin Groesser erinnert daran, dass der ehemalige Bürgermeister eine Infoveranstaltung bezüglich der Alternativlösung „Sparkassenparkplatz“ machen wollte. Der Bürgermeister antwortet, morgen finde ein Treffen mit dem Gesamtelternbeirat statt, um sich nochmals zum Sachstand abzustimmen. Man wolle versuchen, einen Termin Ende Oktober hinzubekommen.

11.3: **Eröffnung „Ninas Café“ am Hanna-Weis-Platz**

Stadträtin Oppelt nimmt Bezug auf den Eröffnungstermin am 07.10. Die Betreiberin wünsche sich, dass viele Stadträte zur Eröffnung kommen. Der Bürgermeister führt aus, dieser Termin sei sehr ungünstig, da zugleich Betriebsausflug der Stadtverwaltung, an der mehrere Stadträte teilnehmen, sowie „Abendbummel“. Die Verwaltung habe versucht, bei der Betreiberin eine Terminänderung zu erreichen, sie habe sich darauf jedoch nicht einlassen wollen.

11.4: **Mehrgenerationenspielplatz**

Stadtrat Wachert bittet darum, dass auf dem Kinderspielplatz Öffnungszeiten festgelegt werden, da die Anwohnerschaft durch Lärm bis über 22 Uhr hinaus belästigt werde.

11.1: **Streuobstwiesen-Ernte beim Schwimmbad**

Stadtrat Fritsch bringt vor, es gebe Personen, die die Äpfel auf dem Gelände neben dem Schwimmbad abernten und sich bei Nachfrage darauf beriefen, sie hätten die Erlaubnis dazu von der Stadtverwaltung. Dies treffe nicht zu.

Der Bürgermeister

Die Urkundspersonen
Stadträtin Harant

Die Schriftführerin

Stadträtin Streib